



Schmölln, 31. März 2017

## **B e s c h l u s s**

### **des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. 169-26/2017 vom 30. März 2017**

---

#### **Voraussetzung schaffen für digitale Ratsarbeit – Anschaffung von Tabletcomputern**

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, die Anschaffung von so genannten Tabletcomputern für Stadtratsmitglieder und die sachkundigen Bürger in den Ausschüssen zu koordinieren. Die Stadtverwaltung wird dabei das wirtschaftlichste Angebot mit den entsprechenden Systemvoraussetzungen (u.a. Arbeitsspeicher, WLAN-Fähigkeit, Prozessor) als Beschaffungsvorschlag unterbreiten.

Der Bedarf eines Tabletcomputers ist durch das Stadtratsmitglied bzw. den sachkundigen Bürger schriftlich anzuzeigen.

Die Kosten der Anschaffung sind von jedem Stadtratsmitglied und sachkundigen Bürger selbst zu tragen. Eine Ratenzahlung für die Dauer der Zugehörigkeit zum Stadtrat bzw. zu einem Ausschuss des Stadtrates kann vereinbart werden.

Die Versicherung gegen Verlust und Beschädigung obliegt dem Stadtratsmitglied bzw. sachkundigen Bürger.

Scheidet ein Stadtratsmitglied bzw. sachkundiger Bürger vor Ablauf der Wahlperiode aus, so wird der Restbetrag bei einer möglichen Ratenzahlung zur Finanzierung des Tabletcomputers mit dem Tag des Ausscheidens aus dem Stadtrat bzw. dem Ausschuss des Stadtrates als Schlussrate fällig.

Tabletcomputer sollen die Ausschuss- und Stadtratsarbeit im neuen Ratsinformationssystem (RIS) der Stadt Schmölln gewährleisten. Die Koordinierung der Beschaffung ist ein Angebot, das genutzt werden kann. Gleichwohl ist RIS grundsätzlich kompatibel mit allen mobilen Endgeräten (Tabletcomputer, Notebooks, Smart-Phones), die internetfähig sind. Durch die Stadtratsmitglieder und sachkundigen Bürger bereits privat angeschaffte mobile Endgeräte können daher für die Ratsarbeit ohne die Beschaffung eines weiteren Gerätes fungieren.

Da die Kosten von jedem Stadtratsmitglied bzw. sachkundigen Bürger selbst getragen werden, ist neben der Nutzung des Tabletcomputers für die Ratsarbeit auch eine private Nutzung zulässig und steuerrechtlich unbedenklich.

Die Umstellung auf die Arbeit mit RIS soll Ende des 2. Quartals 2017 erfolgen.

(laut Beschlussvorlage)

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 21
Ja-Stimmen	: 16
Nein-Stimmen	: 4
Stimmenthaltungen	: 1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Schmölln, den 30. März 2017**

**Dr. Werner**  
**Vorsitzende des Stadtrates**

**Schrade**  
**Bürgermeister**

Siegel

**F.d.R.**

**Arnold**  
**amtierende Amtsleiterin Hauptamt**

Verteiler: Stadtratsmitglieder, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>